

Tübingen, 22. Februar 2021

Antrag auf Freigabe der Graffitifläche in der Schaffhausenstraße

Antrag:

Die nicht freigegebene Wand in der Unterführung in der Schaffhausenerstraße wird als legale Graffitifläche freigegeben.

Sachstand:

In der Schaffhausenerstraße befindet sich angrenzend zum Ibis Hotel eine Unterführung. Bereits ist eine Wand der Unterführung für Graffiti freigegeben.

Begründung:

Es gibt kaum legale Graffitiflächen in Tübingen. Der Straßenkunst wird in Tübingen kaum Platz gegeben. Außerdem ist die Situation in der Unterführung für Künstler:innen unübersichtlich. Es ist nicht klar gekennzeichnet welche Wand freigegeben ist und so entstehen Konflikte und Künstler:innen geraten in rechtliche Streitigkeiten.

Lösungsvorschlag:

Um den Gehweg für Fußgänger:innen freizuhalten wird ein koordiniertes Spraysen eingeführt. Künstler:innen dürfen nach Absprache gleichzeitig nur eine Wand der Unterführung besprayen. Auf diese Weise ist das Passieren der Unterführung für Fußgänger:innen ohne weiteres immer möglich.

Für den Jugendgemeinderat Tübingen

Margarita Urich